



Niederschrift 26. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.01.2022
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Raum 0.090, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Timo Reimann SPD

Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche	SPD	anwesend ab 16:45 Uhr
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 16:50 Uhr
Frau Sabine Frenkler	anerkannter freier Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	anwesend ab 17:45 Uhr
Frau Julia Schultheiss	anerkannter freier Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Frau Katharina Tietz	anerkannter freier Träger	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Sebastian Olbrich	AfD	anwesend ab 16:40 Uhr
Herr René Kulke	DIE aNDERE	

beratende Mitglieder

Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	anwesend 16:40 Uhr bis 17:45 Uhr
Frau Charlene Sube	Kreisschülerrat	anwesend 16:40 Uhr bis 17:54 Uhr
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt	

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2

Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer	Fachbereichsleitung	
Herr Robert Pfeiffer	Fachbereichsleitung	anwesend bis 17:54 Uhr

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain Migrantenbeirat

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	entschuldigt
Frau Isabelle Vandré	DIE LINKE	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.11.2021 sowie 16.12.2021
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 3.1 Vorstellung Gutachter Kita-Gebühren -Institut für Public Management (IPM) am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien GmbH
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie
Vorlage: 21/SVV/1117
Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle

Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.11.2021 sowie 16.12.2021

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 25.11.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

Er bittet ebenso um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 16.12.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

Frau Dr. Müller verweist darauf, dass die in der Sitzung beschlossene Änderung des Änderungsantrages zum Tagesordnungspunkt 8.4 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022, 21/SVV/1248, umformuliert werden müsste. Dies werde in dieser Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 4 gemeinsam mit dem Bericht des Unterausschusses abgehandelt.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass Frau Aubel zunächst unter dem Tagesordnungspunkt 3 „Informationen des Jugendamtes“ aktuelle Informationen zu Corona in Kitas geben werde. Danach werde man den Tagesordnungspunkt 3.1 „Vorstellung Gutachter Kita-Gebühren -Institut für Public Management (IPM) am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien GmbH“ behandeln und anschließend 7.1 „Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie, 21/SVV/1117“ vor Tagesordnungspunkt 4 „Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ vorziehen, bevor in der vorgegebenen Reihenfolge fortgefahren wird.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Reimann zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Vorstellung Gutachter Kita-Gebühren -Institut für Public Management (IPM) am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien GmbH

Herr Wagner, Institut für Public Management (IPM) am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien GmbH, berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 1**).

In der anschließenden Diskussion fragt Herr Otto inwieweit der Jugendhilfeausschuss am Gutachtenerstellungsprozess beteiligt werde. Herr Wagner antwortet, dass man nur bei Unklarheiten während der Recherche

gegebenenfalls noch einmal auf die einzelnen Fraktionen zu kommen werde. Im weiteren Verlauf wird vom Kreiskitaelternbeirat die Auswahl des Instituts für Public Management (IPM) zur Erstellung des Gutachtens kritisiert. Es liege laut Herrn Witzsche keine juristische Expertise vor, welche zur Einschätzung der Vorkommnisse jedoch relevant sei. Weiterhin äußert er Kritik an der Vergabe. Laut des Beschlusses 19/SVV/0611 vom 11.09.2019 hätten der Jugendhilfeausschuss, der Hauptausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss an der Vergabe beteiligt werden sollen, was nicht geschehen sei. Herr Witzsche fordert im Namen des Kreiskitaelternbeirates den Widerruf der Vergabe und eine Wiederholung des Vergabeverfahrens.

Auch Frau Frenkler kritisiert die nicht erfolgte Beteiligung der entsprechenden Ausschüsse laut Beschluss und fragt welche juristischen Kompetenzen bei IPM vorliegen. Sie verweist auf aus ihrer Sicht fehlerhafte Einträge auf deren Homepage und kritisiert bereits erstellte Gutachten durch IPM in der Vergangenheit.

Frau Aubel bestätigt, dass keine Beteiligung der entsprechenden Ausschüsse an der Auswahl des Gutachters stattgefunden habe. Sie sagt eine Auskunft für das Protokoll zu (**Anlage 2**).

Herr Otto bittet darum, den Ausschreibungstext zur Verfügung gestellt zu bekommen (wird per E-Mail zugestellt).

Sonstiges

Corona in Kindertagesstätten

Frau Aubel berichtet zur aktuellen Situation in Kitas bezüglich der Pandemie. Man habe hohe Inzidenzen in Kitas und Grundschulen. Diese seien sehr hoch in der Kohorte der 5- bis 9-Jährigen. Man liege bundesweit an der Spitze. Am selbigen Tag habe eine Videokonferenz mit dem Ministerium für Bildung und Sport (MBS) stattgefunden. Für das Land Berlin seien ab dem 24.01.2022 Einschränkungen in den Betreuungsumfängen in Kitas geplant, d.h., man arbeite im eingeschränkten Regelbetrieb. Für das Land Brandenburg lerne man auf Nachfrage derzeit die Situation aus. Frau Aubel wies in der Videoschleife darauf hin, dass die Träger aktuell vor großen Herausforderungen stünden, wenn das Personal in Quarantäne muss oder erkrankt sei. Das MBS verwies hier auf die Regelungen des letzten Kalenderjahres. Die Träger seien in der Eigenverantwortung, den Betrieb abzusichern. Sollte zu wenig Personal vorhanden sein, müssten Schließungen im eigenen Ermessen erfolgen. Dies finde in dem Fall nicht über Anweisung des Gesundheitsamtes statt, nur bei Infektionen in den Einrichtungen. Weiterhin werde eine Testpflicht in Kitas zum 07.02.2022 eingeführt, das heißt es muss für die Kinder an mindestens zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein in Häuslichkeit durchgeführter Testnachweis erbracht werden. Das erfolge analog zum Schulsystem mit Unterschrift der Eltern. Die Tests werden den Eltern zur Verfügung gestellt. Laut einer Abfrage ihres Geschäftsbereiches seien alle Träger in der Lage die Eltern mit Tests auszustatten. Die Testung ab dem 07.02.2022 sei also sichergestellt. Sollten Eltern ihre Kinder nicht testen lassen wollen, gebe es ein Betretungsverbot. Die Richtlinie, die Kosten für die

Testung gegenüber dem Land abzurechnen, liege seit gestern vor. Der Erstattungsprozess sei also sichergestellt. Wie sich die Testpflicht für die Kitas auf das Infektionsgeschehen auswirken werde, sei noch nicht absehbar. Die Dynamik sei zu hoch. Der Geschäftsbereich folge der Bundes- und Landeslinie. Demnach seien aktuell keine weiteren Maßnahmen geplant. Man sei im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport aber vorbereitet, sofern das Land erneut eine Notbetreuung installiere. Auch dies sei vom Land in der Videokonferenz benannt worden und werde jetzt vorbereitet.

Herr Witzsche fragt zur Testpflicht, wie die Träger den Eltern gegenüber argumentieren wollen, dass ein Betretungsverbot für nicht getestete Kinder bestehe, obwohl diese doch einen Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung hätten. Frau Aubel antwortet, dass ihrerseits dazu keine Aussage möglich sei.

Erste Erfahrungen zur Rufbereitschaft und Kinderschutzhotline

Frau Lauffer berichtet auf Nachfrage von Herrn Kulke zu den ersten Erfahrungen zur Rufbereitschaft und der Kinderschutzhotline, dass in den ersten zwei Wochen seit Anfang des Jahres ca. 8 Meldungen bzw. Einsätze im Zuge der Rufbereitschaft an die Arbeitsgruppenleitungen gemeldet wurden. Durch Selbstmelder sowie durch Polizei und Feuerwehr seien die Jugendlichen im öffentlichen Raum aufgegriffen worden. Die Teams der Rufbereitschaft wechseln pro Woche. Die Kinderschutzhotline werde von Polizei und Feuerwehr genutzt, wenn Jugendliche nachts aufgegriffen würden.

Herr Kulke dankt für den Bericht und fügt an, dass es in 2020 62 Inobhutnahmen gegeben hätte. Die genannten Zahlen von Frau Lauffer ließen seiner Meinung nach demnach eine deutlich höhere Tendenz für das aktuelle Jahr erkennen. Er fragt wie das zu leisten sei, wo doch bekanntlich eine Überlastung im Jugendamt herrsche. Herr Pfeiffer antwortet, dass die genannten 8 Einsätze Verdachtsmeldungen seien, welche nicht immer eine Inobhutnahme mit sich ziehen würden. Eine Hochrechnung auf das Jahr sei also noch nicht möglich. Frau Lauffer ergänzt, dass man bei der Planung von durchschnittlich zwei bis drei Meldungen pro Woche ausgegangen sei.

Herr Kulke bittet darum, in der März- oder Aprilsitzung des Jugendhilfeausschusses eine Vorstellung der Rufbereitschaft und Kinderschutzhotline zu erhalten. Frau Lauffer und Herr Pfeiffer führen aus, dass eine Evaluierung nach Ablauf der ersten 6 Monate geplant sei. Eine Vorstellung vorab im Ausschuss sagen sie aber zu.

Frau Frenkler fragt nach den Kontaktdaten der Rufbereitschaft und Kinderschutzhotline. Diese seien auf der Homepage zu finden bzw. den Trägern durch die Verwaltung zugestellt worden. Die Weiterleitung an das Diensthandy des zuständigen Sozialarbeiters erfolge nur durch die Polizei und Feuerwehr.

PAUSE 17:54 – 18:05 Uhr

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 13.01.2022 getagt hat.

Die Teilnahme der Fachbereichsleitung am Unterausschuss sei geklärt und sichergestellt.

Im Rückblick auf dem Jugendhilfeausschuss am 16.12.2021 habe man besprochen, dass zukünftig Tagesordnungspunkte mit Gästen vorzuziehen seien. Weiterhin kritisierte Frau Dr. Müller den gefassten Beschluss zum Änderungsantrag von Frau Frenkler zu Kinder mit besonderen Bedarfen sowie die Infragestellung der fachlichen Expertise der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Kita im Ausschuss. Der Unterausschuss spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die fachlichen Expertisen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 stärker zu beachten und zu gewichten sind. Frau Frenkler habe zudem nochmal bekräftigt, dass die Leistungen pflichtig seien und dies bereits in einer der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses durch die Verwaltung bestätigt worden sei. Man wolle im Anschluss an den Bericht, wie bereits zu Beginn der Sitzung angekündigt, eine neue Formulierung des Änderungsantrages, welche durch den Unterausschuss beschlossen wurde, in den Jugendhilfeausschuss einbringen und erneut abstimmen lassen. Zum Tagesordnungspunkt 4.2 „Information zum Bundes- und Landesprogramm "Aufholen nach Corona"“ wurden, wie im Jugendhilfeausschuss besprochen, durch die Verwaltung zu den Schulsozialarbeitern weitere Informationen nachgereicht. Durch Frau Finke-Jetschmanegg wurde ergänzt, dass die Schulsozialarbeiter zum 01.02.2022 oder 01.03.2022 ihren Dienst beginnen werden und in bestehende Teams mit aufgenommen werden. Man habe aus 3 Stellen á 40 Stunden 4 Stellen á 30 Stunden geschaffen. Die Schulsozialarbeiter werden präventiv soziale Themen, vorzugsweise an den Schulen, bearbeiten. Sie werden nicht nur selber tätig sein, sondern auch Netzwerk- und Kooperationspartner integrieren. Die Stellen seien zunächst befristet bis 31.07.2023 und sollen danach in von der Landeshauptstadt Potsdam vorgesehenen Stellen übergehen.

An den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Hilfen zur Erziehung Lutz Küken sei die Dringlichkeit der Übersendung eines Mitgliedes für den Unterausschuss als Nachrücker für Frau Frehse übermittelt worden.

Weiterhin habe man besprochen, dass eine Themenplanung für 2022 für den Unterausschuss nicht möglich sei, solange die neue Gremienstruktur noch nicht vorliege. Zunächst sei dann nämlich die Rolle des Unterausschusses zu klären. Man ziehe dafür eine Klausurtagung in Erwägung. Der Unterausschuss bittet darum den ersten Entwurf der neuen Gremienstruktur vorgelegt zu bekommen, um den Arbeitsstand betrachten und bewerten zu können. Es sei wichtig, dass die Fachbereichsleitung an der Diskussion beteiligt werde.

Anschließend wird erneut zum Tagesordnungspunkt 8.4 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022, 21/SVV/1248“ des Jugendhilfeausschusses vom 16.12.2021 der Änderungsantrag von Frau Frenkler

behandelt.

Frau Lauffer erläutert, dass man innerhalb der Verwaltung in der Abstimmung sei, wie das Geld für das aktuell begonnene Kalenderjahr eingestellt werden könne. Herr Reimann ergänzt, dass eine Abänderung des Antrages mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Heuer abgestimmt sei und zum Prozedere geklärt sei, dass der heute abgestimmte Beschluss so in die nächste Stadtverordnetenversammlung einfließen könne.

Die Verwaltung habe laut Frau Aubel bereits in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kita zugesagt, dass es sich um eine sogenannte Pflichtleistung dem Grunde nach handle. Es sei jedoch nach wie vor nicht gelungen die Mittel aus dem Geschäfts- bzw. Fachbereich zu etatisieren. Der Antrag müsse beschlossen werden und dann die entsprechende Deckungsquelle gefunden. Im gestrigen Hauptausschuss habe man bereits für den Bereich Kita einen deutlichen Aufwuchs seitens des Kämmerers in Höhe von 5,4 Millionen Euro bekommen. Unterschiedliche Aspekte würden dazu führen, dass die bisher eingeplanten Gelder für den Bereich nicht auskömmlich seien. Der Mehrbedarf sei durch den Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling plausibilisiert worden und würden mit der Beschlussfassung des Haushaltes etatisiert. Die 800.000 Euro könnten jedoch nicht davon genommen werden. Zielführend sei, wenn man die konkret benötigte Summe seitens der Verwaltung eruiere und den Änderungsantrag entsprechend mit einem „...bis zu...“ ergänzen würde. Dies findet allgemeine Zustimmung durch die Mitglieder.

Herr Reimann stellt die geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage) **und wird ergänzt durch folgenden Änderungsantrag:**

In den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2022 sind zur Erfüllung der pflichtigen Leistungen für Kinder mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten gemäß KitaG § 12 bis zu 800 T€ einzustellen.

Die für die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe aufzuwendenden Mittel sind für die Folgejahre in der jeweils erforderlichen Höhe zusichern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

Herr Otto fragt, wofür die Gelder voraussichtlich verwendet werden würden. Frau Aubel antwortet, dass vor allem die Stärkung der Personaldecke der jeweiligen identifizierten Standorte im Vordergrund stehe.

Die bisher von Frau Frenkler betitelten 800.000 Euro seien durch einen Maßnahmenkatalog eruiert worden. Herr Kaiser fragt, ob dieser einsehbar sei. Frau Frenkler führt aus, dass der bisherige eine ältere Fassung sei und dieser aktuell durch die UAG Qualität aktualisiert werde. Sobald dies abgeschlossen sei, werde man sicher auch eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss planen.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Herr Kljunic berichtet, dass dies heute sein letzter Ausschuss sei und jemand neues nachrücken werde. Er habe vor 2 Jahren seine Ausbildung beendet und arbeite seitdem als Erzieher. Herr Kljunic bedankt sich bei den Mitgliedern, dass die Stimme der Kinder- und Jugendlichen, auch in Zeiten der Pandemie, gehört wird.

Frau Schultheiss bedankt sich bei ihm im Namen des Stadtjugendring Potsdam e.V. für seine Arbeit über viele Jahre und Ausfüller der Rolle.

Frau Buhr führt aus, dass man sich mit dem Kinder- und Jugendbüro sowie dem Kreisschülerrat mit der neu zu besetzenden Stelle des Mitgliedes auseinandergesetzt habe. Es habe Gespräche mit Herrn Reimann und Frau Schultheiss gegeben und man werde demnächst einen Vorschlag von Interessierten vorstellen. Man habe besprochen die Teilnahme für Kinder und Jugendliche attraktiver gestalten zu wollen, zum Beispiel den entsprechenden Akteuren einen Zeitslot für den Tagesordnungspunkt zu nennen, um die

Wartezeit zu verkürzen.

Herr Reimann bekräftigt die Aussage von Frau Buhr. Mit einer besseren Planung für die entsprechenden Vertreter könne man diese besser integrieren und in produktiveren Austausch kommen. Man wolle gegebenenfalls eine bessere Einführung in das Gremium vornehmen und erhoffe sich so die Entscheidungskraft stärken und fördern zu können.

Frau Schultheiss ergänzt, dass die Rolle zur Einführung bei ihr und Frau Buhr liege und man im Ausschuss keine Zeit habe Sachverhalte intensiv zu erklären. Dies könne erfolgen, wenn der Ausschuss sich neu konstituiere.

Frau Tietz wünscht sich für die Zukunft eine allgemein niedrigschwelligere Kommunikation für den Ausschuss.

Frau Aibel bittet Frau Buhr darum einen kurzen Abriss zur Veranstaltung zu Räumlichkeiten für Jugendliche im öffentlichen Raum zugeben. Frau Buhr erläutert, dass eine Lehrveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule in der vorherigen Woche stattgefunden habe. Hintergrund sei der Wegfall des Klosterkellers, welchen die Potsdamer Bürgerstiftung, selbst Zwischennutzerin, den Jugendlichen überlassen hatte. Unter dem Namen „Buntes BI!“ stellten sie einen selbstorganisierten Treff mit Getränkeauschank und Programm auf die Beine. Der Wegfall bedeute den Wegfall eines zentral gelegenen, in der Innenstadt befindlichen Treffpunktes für Jugendliche. In der Veranstaltung wurde laut Frau Buhr gut dargestellt, welchen Weg Jugendliche gehen müssten bei der Suche nach einem neuen Ort und wie sie selbstverwaltet Räumlichkeiten pflegen. Als Alternative gebe es unter anderem das Angebot einen Container-Bau der Garnisonkirche zu nutzen. Das Problem sei jedoch noch nicht gelöst. Politische Unterstützung solle erfolgen, damit die Jugendlichen einen Ort in der Innenstadt finden können. Sie bittet auch darum, dass sich der Jugendhilfeausschuss damit weiterhin beschäftigen solle. Es gebe einen guten Film, den die Lehrbeauftragte zur Verfügung gestellt habe und den Frau Buhr mit den Mitgliedern teilen könnte.

In der anschließenden Diskussion teilt Herr Otto mit, dass auch er der Meinung sei man müsse Räume in der Innenstadt finden. Das Kooperationsprojekt nehme aber gar nicht zur Kenntnis, dass es auch 18 Jugendclubs in Potsdam gebe, die eine Option wären.

Frau Schultheiss betont, dass man in dieser Debatte zwischen einem Jugendclub und einem „pädagogikfreien“ Raum mit Selbstorganisation unterscheiden müsse. Der Stadtjugendring Potsdam e.V. werde die Jugendlichen in dem Prozess unterstützen und sie sei zuversichtlich, dass die Jugendlichen einen neuen Ort finden werden.

Herr Kaiser ergänzt, dass die entsprechenden Jugendlichen von „Buntes BI!“ übergangsweise in der MAZ Pyramide untergekommen seien. Es müsse ein großer Aufruf an die Politik erfolgen, Entscheidungen zu treffen, um mögliche Räume gegebenenfalls in Räume für Jugendliche umzuwidmen. Dieses Thema sei auch wichtig für den Jugendhilfeausschuss. Man könne laut Herrn Kaiser die

Bürgerstiftung in den Ausschuss einladen.

Frau Tietz schließt sich der Aussage von Frau Schultheiss an und betont ebenfalls, dass Jugendclubs keine Alternative für selbstverwaltete Räume seien.

Frau Lauffer schlägt vor verwaltungsseitig mit den jungen Leuten ins Gespräch zu kommen, um Vorschläge von den Jugendlichen einzuholen und so besser in die Planung kommen zu können. Frau Buhr begrüßt den Vorschlag, merkt aber auch an, dass das dann eine Gruppe von vielen wäre und andere Jugendliche auch konkrete Interessen haben.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass sich der Kita-Elternbeirat sehr kritisch mit der Testpflicht für Kitakinder auseinandersetze. Sie gehe an den Bedarfen der Familien vorbei. Man werde sich weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass das Testverfahren kinderfreundlicher gestaltet werde und bestimmte Maßnahmen, die die Testungen aktuell ausschließen, wieder in den Mittelpunkt gerückt würden. Alle Beteiligten in Potsdam (Träger, Politik, Verwaltung, etc.) müssten sich zusammentun und gemeinsam überlegen, wie man das Kitatesten so gestalten könne, dass man Infektionen frühzeitig erkennen könne und das Material für Kinder geeigneter werde.

Auf Nachfrage von Frau Aubel zu weiteren Kritikpunkten seitens des Kita-Elternbeirates, führt er an, dass sie ebenfalls die PCR-Pooltests, die wahrscheinlich nicht auskömmliche Erstattung der Kosten der Tests sowie die Isolationsvorgaben bei Kindern kritisieren. Es wird eine Abstimmung zu den Punkten in einem extra Termin vereinbart.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Bericht bezüglich der Entwicklung von Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie

Vorlage: 21/SVV/1117

Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Wiedervorlage –

Frau Hayn bringt die Mitteilungsvorlage ein. Zum aktuellen Stand berichtet sie, dass sie ein GKV-Projekt namens „Seelische Gesundheit trifft Schule“ beantragt hätten. Im Dezember habe man dazu mit den Schulformen einen ersten Workshop mit sehr guter Beteiligung seitens Schule gehabt. Ein weiterer GKV-Antrag sei gestellt worden und in der ersten Verfahrensstufe bearbeitet. Es handle sich um Unterstützung für Kinder, die in der Häuslichkeit mit psychisch Erkrankten Personen zusammenleben. Der schriftliche Antrag werde bald eingereicht und man hoffe auf Maßnahmenbeginn in der zweiten Jahreshälfte. Momentan plane man die Potsdamer Schülerschulgesundheitsstage bei denen die psychische Gesundheit an Schulen im Fokus stehen werde. Aktuell suchen sie Anbieter, die Themenschwerpunkte für Grundschüler*innen sowie Schüler*innen der Klassenstufen 7. und 9. vorhalten. Weiterhin verweist sie auf den Wegweiser Seelische Gesundheit, in dem alle Unterstützungsangebote verortet seien und der natürlich auch online zur Verfügung stehe. Man habe eine Social Media

Kampagne gestartet, aber auch analog Postwurfsendungen in den Schlaatz, nach Drewitz und Waldstadt II verschickt.

Frau Müller begrüßt die Maßnahmen und fragt, wie an solchen in die Zukunft gerichteten und fest etablierten Strategien bzw. Maßnahmen weitergearbeitet wird. Frau Hayn antwortet, dass man unter anderem die Strategie des chancengerechten Zugangs zu Prävention verfolge. Man wolle weiterhin die Angebote in Settings wie Schule, Freizeit etc. platzieren, die Reichweite mittels digitaler Angebote (Nutzung durch die Pandemie verstärkt) weiter ausbauen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchführen. Ein direktes Eingreifen in die ambulante und stationäre Versorgung sei für sie nicht möglich, man sei aber in engem Austausch mit den Einrichtungen und übermittle immer wieder die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes.

Frau Tietz schließt an, dass auch in ihrem Arbeitsumfeld der Beratungsbedarf für Jugendliche weiterhin auf sehr hohem Niveau laufe und psychische Erkrankungen weiterhin stark zu nehmen. Sie betont, dass das Thema alle noch lange begleiten wird und man gegebenenfalls auch mit dem Ausschuss Angebote schaffen könne.

Auch Herr Reimann würden in seinem beruflichen Alltag folgende Kernthemen begleiten: jugendliche Ängste, dass es wieder zu einem Lockdown kommen könnte, die soziale Isolation, Sorgen um ökonomische Belange der Eltern, d.h. Armut, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Todesfälle durch Corona und die entsprechende Trauerbewältigung. Die Warteliste werde weiterhin immer länger. Auch er glaube, dass diese Probleme ein langer Begleiter werden und viel Aufholbedarf bestehen werde, wofür 2 Milliarden für Kinder und Jugendliche bei weitem nicht reichen werden.

Frau Schultheiss betont abschließend die Relevanz der Schnittstelle Schule, außerhalb vom Klassenraum. Man müsse die Sozialarbeiter*innen intensiv unterstützen.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Sonstiges**

Herr Ströber berichtet, dass er einen ersten Einblick in das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** bekommen hätte. Er fragt, ob es in der Verwaltung ein Gremium gebe, welches sich mit den kommenden und bestehenden Regelungen beschäftige. Weiterhin erläutert er, dass es in dem Gesetz auch Veränderungen zur Thematik Kinder im Ausland gebe. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob es in Potsdam Träger gibt, die Auslandsmaßnahmen durchführen und ob es Potsdamer Jugendliche gibt, die im Ausland im Zuge von Auslandsmaßnahmen untergebracht seien. Abschließend fragt er eine Übersicht oder Synopse der Verwaltung zu Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses an, da der Unterausschuss Jugendhilfeplanung den Stand der Umsetzung eruieren möchte.

Frau Aabel antwortet, dass es ihres Erachtens noch kein durch die Verwaltung

gesteuertes, übergeordnetes Gremium gebe, dass sich mit dem KJSG und seinen Neuerungen auseinandersetze. Sie kündigt an voraussichtlich im I. Quartal 2022 durch die Verwaltung dazu zu berichten, d.h. wie stellt sich die Verwaltung die Umsetzung der Änderungen vor und was bedeute das für die Verwaltung. Weiterhin führt sie aus, dass momentan der Übergang der Zuständigkeit zu Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vom Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit in den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport in ihrem Geschäftsbereich in Planung sei. In diesem Zusammenhang werde ebenfalls betrachtet, wo man welche Szenarien zur Umsetzung des KJSG sehe (Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Arbeitsgemeinschaften nach § 78, etc.).

Frau Aubel und Frau Lauffer sagen zu, dass Informationen zu Auslandsmaßnahmen für das Protokoll nachgereicht werden. Entsprechender Nachtrag durch die Fachbereichsleitung: die LHP führe seit vielen Jahren keine Auslandsmaßnahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung durch. Dies beruht auf einer Grundsatzentscheidung der Fachbereichsleitung vor ca. 10 Jahren.

Frau Frenkler fragt zum **Rahmenkonzept Kinderschutz** wie es damit weitergehe und wünscht einen aktuellen Sachstand im nächsten Jugendhilfeausschuss.

Herr Kaiser berichtet, dass ihn einige E-Mails von Erzieher*innen erreicht hätten, ob der von der Bundesregierung beschlossene **Coronabonus** für diese Berufsgruppe verbindlich sei. Die AWO hätte diesen seinen Mitarbeiter*innen in 2020 ausgezahlt. Er bittet die Verwaltung darum die Träger daran zu erinnern. Frau Aubel sagt zu, dass in der Verwaltung geprüft werde, welche Träger dies noch nicht getan hätten. Eine Erinnerung sei nützlich, denn die Zahlungen seien über die Verwaltung erstattungsfähig.

Abschließend kündigt Herr Reimann an, dass die 1. **Strategieklausur des Jugendhilfeausschusses** am Donnerstag, den 10.03.2022 und die 2. Strategieklausur am Donnerstag, den 05.05.2022 stattfinden werden. Die konkreten Uhrzeiten werden noch nachgereicht.